

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2004/122
	Status:	öffentlich
TOP: 6	AZ:	
	Datum:	19.08.2004
Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 "Am Sengelgraben" - ehemaliges Bierbaumgelände - gem. § 2 Abs. 4 BauGB		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Effkemann	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	10.11.2004	Umwelt- und Planungsausschuss
	17.11.2004	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Durch die Aussiedlung der Textilfirma Bierbaum an einen neuen Standort und den bereits begonnenen Abriss der bisherigen Betriebsanlagen sind inzwischen die Voraussetzungen geschaffen worden für eine mittelfristig umzusetzende generelle Neuordnung dieses wichtigen innerstädtischen Geländes.

Der für dieses Areal seit dem Jahr 1975 geltende Bebauungsplan BO 48 (s. Anlage 1) mit seiner flächendeckenden Ausweisung als gewerbliche Baufläche hat damit seine Bedeutung gänzlich verloren.

Er sollte daher insgesamt aufgehoben werden.

Der Plan wird zukünftig durch einen an den neuen Planungszielen ausgerichteten neuen Bebauungsplan ersetzt werden. Ein entsprechender Neuaufstellungsbeschluss für ein erweitertes Plangebiet (s. Anlage 2) wurde bereits vom Ausschuss am 10.07.2002 (s. Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 7/2002) gefasst.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 2 Abs. 4 BauGB die Aufhebung des bestehenden Bebauungsplanes BO 48 „Am Sengelgraben“ zu beschließen.

Anlagen:

Anlage01_Plan, 1 Seite
Anlage02 erw. Plangebiet, 1 Seite